



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 01.07.2024

Seite 1 von 11

Per elektronischer Post
Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Aktenzeichen:
54.04.01.00-38
bei Antwort bitte angeben

mailto:poststelle@munv.nrw.de
fabian.gier@munv.nrw.de

Herr Uhe
Zimmer: 427
Telefon:
0211 475-2089
Telefax:
0211 475-
joerg.uhe@
brd.nrw.de

Sachstandsbericht 06/2024

Die letzte Hochwasserschutzkonferenz für den Rhein hat am 22.11.2023 stattgefunden. Dabei mussten erneut erhebliche Verschiebungen berichtet werden, wovon erstmalig ein relevanter Anteil durch die Bezirksregierung Düsseldorf verursacht wurde, weil diese die aufgestauten Genehmigungsverfahren nicht mehr alle parallel abarbeiten konnte. Es gab aber auch positive Entwicklungen und relevante Fortschritte in den Verfahren zu verzeichnen, welche im sog. Ampelsystem anschaulich abgebildet werden konnten. Außerdem wurden konkrete Optimierungsbestrebungen von der Bezirksregierung Düsseldorf angestoßen. So z.B. die sog. Optimierungsbesprechungen mit einer kleinen Runde von Hochwasserschutzpflichtigen, welche seit April letzten Jahres regelmäßig stattfinden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Zum aktuellen Sachstand der Maßnahmen des Fahrplans Deichsanierung berichte ich wie folgt:

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klever Straße

Die Übersendung der aktualisierten Maßnahmensteckbriefe zu Ende März an mein Haus erfolgte zumeist fristgerecht, in einigen Fällen erfolgte die Übersendung mit leichter Verspätung.

Seit der letzten Fahrplansitzung konnten drei Genehmigungsverfahren zum Abschluss gebracht werden: Im Dezember 2023 wurde die „Deichsanierung Homberg“ der Stadt Duisburg planfestgestellt. Im März 2024 wurde die Deichsanierung „Rees, 3. PA“ des DV Bislich-Landesgrenze



planfestgestellt, hier sind jedoch zwei Klagen anhängig, deren Begründungen noch ausstehen. Im Mai 2024 wurde die Plangenehmigung für die Sanierung des „Sperrwerks Marientor“ der Stadt Duisburg erteilt. Diese konnte damit über ein halbes Jahr früher abgeschlossen werden als im letztjährigen Fahrplan vorgesehen.

Die Planfeststellungsbeschlüsse für die Deichsanierung „Griethausen bis Schleuse Brienen“ des DV Xanten-Kleve und für die Deichsanierung „Bislich, 4. PA“ des DV Bislich-Landesgrenze sind weit vorangeschritten und können voraussichtlich bis Ende 2024 erteilt werden.

Die Fertigstellung aktuell im Bau befindlicher Deichsanierungen ist in 2024 noch für die Maßnahmen „Kläranlage Lüttingen bis Wardt“ des DV Xanten-Kleve und „Rückstaudeich Itter“ des BRW zu erwarten.

Eine Übersicht über den Stand der Sanierungsmaßnahmen gibt Abbildung 1.

Datum: 01.07.2024

Seite 2 von 11

Aktenzeichen:

54.04.01.00-38

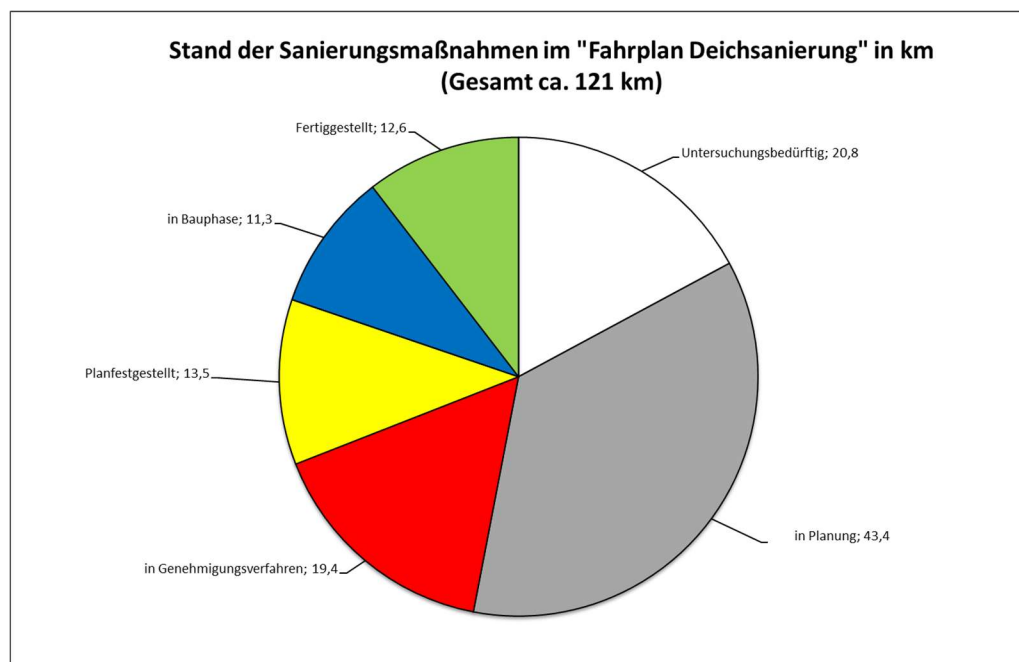


Abb. 1: Stand der Sanierungsmaßnahmen im „Fahrplan Deichsanierung“

Es sind dementsprechend weiterhin 44 Maßnahmen im Fahrplan Deichsanierung. Aktuell sind davon 19 Maßnahmen planfestgestellt bzw.



plangenehmigt worden. Hiervon sind wiederum 18 Maßnahmen rechtskräftig geworden und weiterhin sechs Maßnahmen fertiggestellt. Im Verfahren sind derzeit ebenfalls sechs Maßnahmen. Bei 19 Maßnahmen ist noch kein Genehmigungsverfahren eröffnet worden. Zusätzlich stehen noch sieben Anlagen zur Untersuchung aus, die noch nicht im „Fahrplan Deichsanierung“ erfasst sind.

Datum: 01.07.2024

Seite 3 von 11

Aktenzeichen:

54.04.01.00-38

Die diesjährigen Rückmeldungen aus den Maßnahmensteckbriefen der Hochwasserschuttpflichtigen am Rhein habe ich ausgewertet (Anlage 1). Die berichteten Zeitabläufe und Ursachen wurden dazu in vier Fallgruppen (Index a bis d) gruppiert und jeweils als Verschiebung (in Monaten) gegenüber dem Vorjahr in einer zusätzlichen Spalte neben der zum Vorjahr prognostizierten Gesamtverschiebung in Anlage 1 ausgewiesen.

Die vier Fallgruppen definieren sich wie folgt:

- Fallgruppe a:** Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge späteren Einreichens der Antragsunterlagen oder Verschiebung der Verfahrenseröffnung
- Fallgruppe b:** Verschiebung gegenüber dem Vorjahr im laufenden Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren
- Fallgruppe c:** Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge längerer Ausführungsplanungs- und Vergabezeiträume
- Fallgruppe d:** Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge längerer prognostizierter Bauzeit oder späteren Baubeginns

Die Auswertung zeigt erneut signifikante Verschiebungen zur Ablaufplanung des Vorjahres. In Summe ergeben sich bei 25 Maßnahmen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Bei 22 Maßnahmen kommt es zu Verzögerungen, bei drei Maßnahmen zu einem Zeitgewinn.

Bei vier Maßnahmen hat der jeweilige Hochwasserschuttpflichtige keine konkreten Angaben zur Zeitplanung getroffen: Stadt Neuss „Hafenmauer“, DV Duisburg-Xanten „Oberstromige Anbindung Xantener Altrhein“, Stadt Düsseldorf „Sanierung Himmelgeister Rheinbogen“ und DV Bislich-Landesgrenze „Rees, 8.PA“.

Bei dem Vergleich der Jahre 2022 (hier fand die differenzierte Betrachtung in Form der Fallgruppen erstmalig statt), 2023 und 2024 zeigt sich, dass die Gesamtzeit der Verschiebungen von Jahr zu Jahr abgenommen



hat und für 2024 in Summe 271 Monate (2023: 355 Monate) beträgt (Abbildungen 2 und 3).

Datum: 01.07.2024

Seite 4 von 11

Aktenzeichen:

54.04.01.00-38

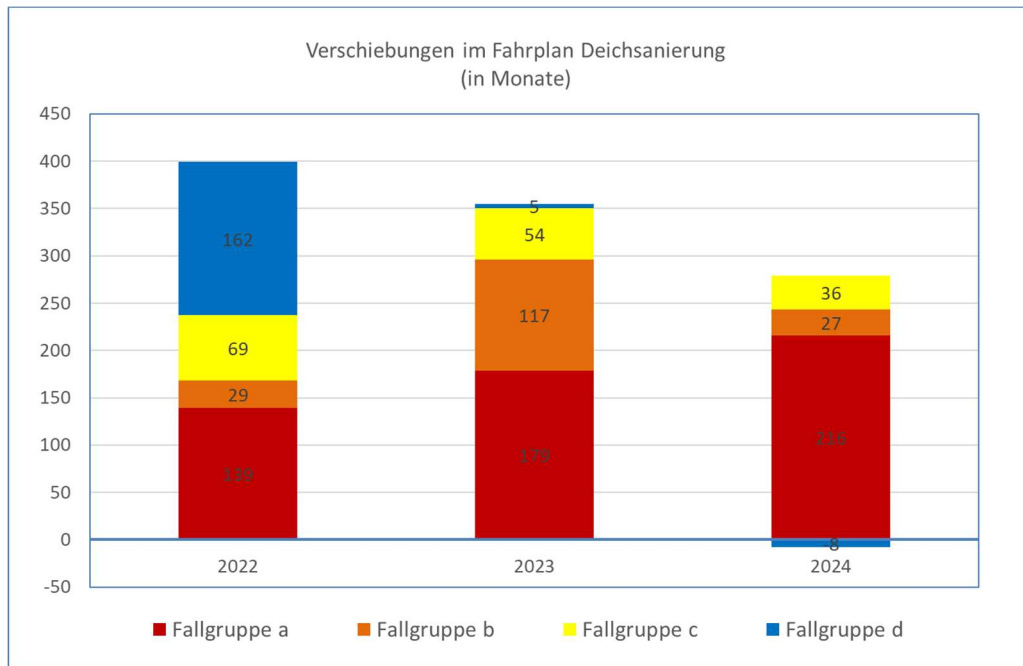


Abb. 2: Verschiebungen im „Fahrplan Deichsanierung“ (in Monate)

Wie bereits im Vorjahr tragen die Fallgruppen a und b maßgeblich zur Gesamtverschiebung bei. Die Verschiebungen in der Fallgruppe b konnten erheblich reduziert werden, dafür wurden jedoch z.T. auch die Eröffnung einiger Genehmigungsverfahren zurückgestellt, was sich wiederum auf Fallgruppe a auswirkt.



Datum: 01.07.2024

Seite 5 von 11

Aktenzeichen:

54.04.01.00-38

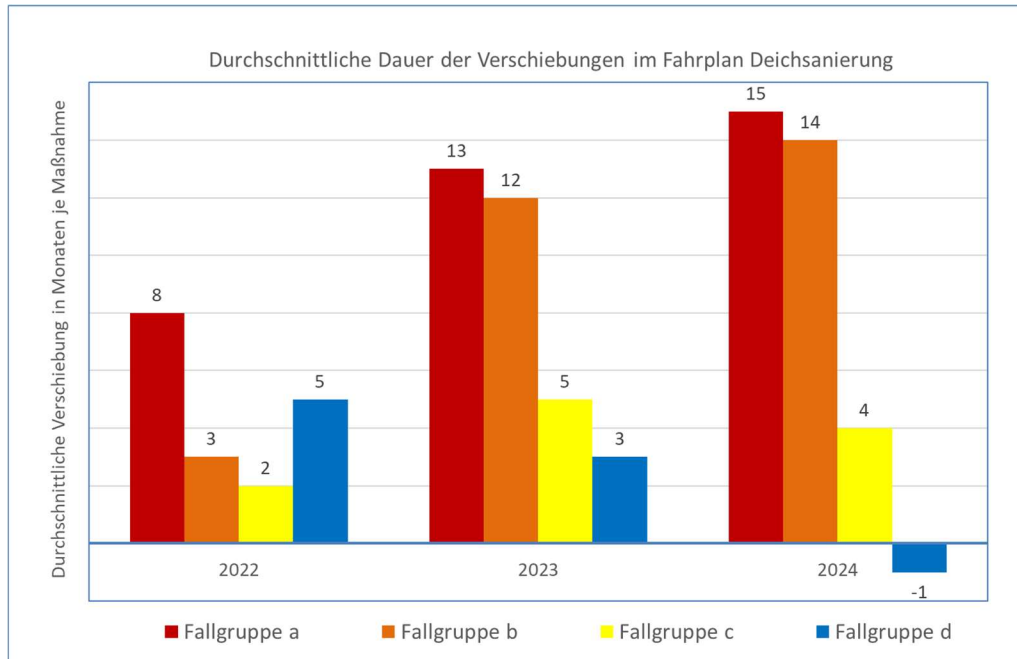


Abb. 3: Durchschnittliche Dauer der Verschiebungen im „Fahrplan Deichsanierung“ (in Monaten)

Für die Fallgruppen a und b sind diese verfahrensseitigen Verschiebungen in Summe mit ca. 81 der 243 Monate zu beziffern, d. h. ein Drittel der Verschiebungen vor und im Verfahrensprozess ergeben sich infolge der Priorisierung anderer Maßnahmen des „Fahrplan Deichsanierung“.



Folgende Maßnahmen sind betroffen:

Datum: 01.07.2024

Seite 6 von 11

Aktenzeichen:
54.04.01.00-38

Hochwasser- schutzpflchtiger Maßnahmenträger	Maßnahme im Fahrplan Deichsanierung	Verschie- bung [Monate]
rechtsrheinisch		
Stadt Duisburg	Sperrwerk Marientor	-6
Stadt Duisburg	Neuenkamp	3
Stadt Duisburg	Laar/Beeckerwerth	-3
DV Mehrum	Deichsanierung Götterswickerhamm (Mehrum 3)	15
DV Bislich-Landesgrenze	Bislich 5. PA	9
DV Bislich-Landesgrenze	Rees 3. PA	3
linksrheinisch		
DV Dormagen/Zons	Große Lösung Abschnitte 1-8	12
DV Friemersheim	Deichsanierung Krefeld-Uerdingen (Bayer-Deich)	27
DV Friemersheim	Deichsanierung Baerl bis Gerdtweg (Deichsanierung Homberg, Hegent- weg bis Kohlenstraße)	15
DV Duisburg-Xanten	Deichsanierung Baerl-Orsoy	6
Summe:		81

Es ist zu sehen, dass etwa die Hälfte dieser Verschiebungen (52%) sich auf die beiden Vorhaben des DV Friemersheim verteilt. Dieser hat im letzten Jahr nach längerer Zeit erstmalig wieder Informationen für die Auswertung zum Fahrplan Deichsanierung vorgelegt und in dem Zuge auch die Vorplanung der Deichsanierungen in seinem Verbandsgebiet wieder aufgenommen. Aufgrund der bestehenden Zeitplanung für die anderen Fahrplanvorhaben und des vergleichsweise geringen Gefährdungspotentials konnten diese Vorhaben daher zunächst nur zu einem späteren Zeitpunkt einsortiert werden. Hierzu werden in Kürze Gespräche mit dem DV Friemersheim stattfinden. Mit allen anderen Hochwasserschutzpflchtigen, die von verfahrensseitigen Verzögerungen betroffen sind, finden ebenfalls kurzfristig Abstimmungsgespräche statt.

Der größte Anteil an den Verschiebungen in Fallgruppe a ist auf Probleme in der Vorplanung zurückzuführen, die für eine Verlängerung sorgen. So



Datum: 01.07.2024

Seite 7 von 11

Aktenzeichen:

54.04.01.00-38

wurden hier aufgrund verschiedenster Umstände Umplanungen erforderlich (fehlerhafte Datengrundlagen, Ergänzungen aufgrund des OVG-Urteils, Anpassungen an Belange Dritter, die vorher noch nicht beachtet wurden) und/oder die fehlende Personalkapazität bei Ingenieurbüros oder Hochwasserschutzpflichtigen hat zu einer Verzögerung geführt.

Sowohl in Fallgruppe a als auch Fallgruppe b kommt es zudem durch Maßnahmen ohne nennenswerte Fortschritte in der Planung (z.B. DV Mehrum, „Deichsanierung Götterswickerhamm“ oder „Rückhalteraum Lohrwardt“ des DV Bislich-Landesgrenze) oder im bereits laufenden Genehmigungsverfahren zu Verzögerungen, die kontinuierlich den „Fahrplan Deichsanierung“ mit mindestens zwölf Monaten Verschiebung belasten. Die Verschiebungen in Fallgruppe b entfallen fast ausschließlich auf die beiden Verfahren „Große Lösung Abs. 1 - 8“ des DV Dormagen/Zons und „Polder Orsoy-Land“ des DV Duisburg-Xanten mit über 30 Monaten. (Durch den Zeitgewinn in anderen Verfahren fällt die Zahl in Fallgruppe b insgesamt niedriger aus.) Diese beiden Verfahren sorgen auch für die hohe durchschnittliche Verschiebung in Fallgruppe b.

Die Verschiebungen in der Fallgruppe c sind in der Regel dadurch verursacht, dass längere Bearbeitungszeiten für die Finalisierung von Ausführungsplanungen oder die Vorbereitung der Vergabeverfahren entstehen, so z.B. bei der Hochwasserschutzmaßnahme „Im Diepental“ der Stadt Düsseldorf aufgrund der hohen Komplexität durch den dort vorgesehenen zweireihigen mobilen Hochwasserschutz. Weiterhin stellt die Einführung der Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz zum 01.08.2023 die Hochwasserschutzpflichtigen vor größere Unsicherheiten bei der rechtssicheren Ausschreibung der Bauleistungen, die offenbar auch von deren Fachplanern derzeit noch nicht zufriedenstellend gelöst werden können.

Darüber hinaus stellt eine rechtssichere Ausschreibung der Hochwasserschutzpflichtigen generell oft vor große Herausforderungen, so hat sich die Stadt Düsseldorf z.B. dazu entschieden, das in 2023 eingeleitete Vergabeverfahren der Maßnahmen „Ortslage Himmelgeist, 1. und 2. Bereich“ aufgrund vieler Bieterfragen aufzuheben. Derzeit erfolgt eine Anpassung der Ausführungsplanung und die Überarbeitung der Vergabeunterlagen. Eine erneute Ausschreibung soll im Laufe des Jahres 2024 durchgeführt werden.

Eine Besonderheit ist, dass in Fallgruppe d dieses Jahr eine Zeiteinsparung erfolgte (im Diagramm als negativer Wert dargestellt), d.h. bei der



Baumsetzung ist keine Verschiebung zu verzeichnen, sondern insgesamt eine Verkürzung um acht Monate.

Die Zeitplanungen in Fallgruppe d zeigen sich damit, wie bereits im letzten Jahr, als recht zuverlässig. Trotz z.T. witterungsbedingter Verzögerungen konnten die Baufirmen in den meisten Fällen den Zeitplan einhalten oder sogar unterschreiten.

Datum: 01.07.2024

Seite 8 von 11

Aktenzeichen:

54.04.01.00-38

Neben der Auswertung der Maßnahmensteckbriefe hinsichtlich der zu erwartenden Verschiebungen im „Fahrplan Deichsanierung“ habe ich auf Grundlage der erstellten Kriterien und der festzustellenden Prozessfortschritte in den einzelnen Maßnahmen die zusätzliche Darstellung „Belastbarkeit der Zeitplanung“ für die kommende Hochwasserschutzkonferenz aktualisiert.

Die Klassifizierung der Maßnahmen nach deren Belastbarkeit der Zeitplanung erfolgt in drei Kategorien:

Grüne Kategorie: Maßnahmen nach Planfeststellung mit belastbarer Zeitschiene für die Umsetzung

Gelbe Kategorie: Maßnahmen mit belastbarer Zeitschiene für Planfeststellung und weitgehend absehbarer Umsetzung

Rote Kategorie: Maßnahmen mit nicht planbarer Zeitschiene für Planfeststellung und Umsetzung

Eine gelb und zwei rot gekennzeichnete Maßnahmen haben sich verbessert und konnten jeweils in die nächst höhere Kategorie eingestuft werden:

Für die Maßnahme „Deichsanierung Duisburg-Homberg“ der Stadt Duisburg ist der im Dezember 2023 erteilte Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig. Die weitere Ausführungsplanung ist auf unkritischem Weg, so dass eine Einstufung in die Kategorie „Grün“ erfolgt. Die vorzeitige Herstellung einer Auflastberme kann voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.

Die inzwischen planfestgestellte Maßnahme „Rees, 3.PA“ des DV Bislich-Landesgrenze muss aufgrund zweier anhängiger Klagen in der gelben Kategorie verbleiben.



Datum: 01.07.2024

Seite 9 von 11

Aktenzeichen:

54.04.01.00-38

Für die Sanierung des „Sperrwerks Marientor“ im Duisburger Innenhafen konnte die Plangenehmigung vorzeitig erteilt werden, so dass die Maßnahme von der roten in die gelbe Kategorie aufsteigt. Da für die Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen zur Aufstellung der Ausführungsplanung und Vergabeunterlagen noch ein Ratsbeschluss der Stadt Duisburg notwendig ist, kann die Maßnahme derzeit noch nicht in die grüne Kategorie eingestuft werden.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Maßnahme „Griethausen bis Schleuse Brien, Schleuse Brien“ des DV Xanten-Kleve ist derzeit in Bearbeitung und kann voraussichtlich noch 2024 erteilt werden. Hier erfolgt ebenfalls ein Aufstieg in die gelbe Kategorie.

Auch bei nicht veränderten Einstufungen konnten in verschiedenen Maßnahmen Fortschritte erzielt werden. So kam es z.B. bei Maßnahmen in der grünen und gelben Kategorie zu verkürzten Bauzeiten oder deutlichen Fortschritten in laufenden Genehmigungsverfahren.

Darüber hinaus sind auch in der roten Kategorie bei einigen Maßnahmen Fortschritte hinsichtlich der Konkretisierung der Zeitabläufe festzustellen:

Das Planfeststellungsverfahren zu der Maßnahme „Deichsanierung Lohausen“ der Stadt Düsseldorf kann nach der Erarbeitung einer neuen Vorzugstrasse mit einer teilweisen Rückverlegung der Hochwasserschutzlinie in der ersten Jahreshälfte 2025 eröffnet werden.

Für das Vorhaben „Himmelgeister Rheinbogen“ der Stadt Düsseldorf wird im Laufe dieses Jahres die abschließende Bewertung möglicher Rückverlegungsvarianten vorliegen und damit eine Grundlage geschaffen, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Ebenso sind für die beiden Maßnahmen der Stadt Duisburg „Neuenkamp“ und „Laar/Beckerwerth“ die Zeitschienen für die Eröffnung der Planfeststellungsverfahren belastbarer geworden. Beide Verfahren können voraussichtlich zeitlich versetzt in 2025 eröffnet werden.



Datum: 01.07.2024

Seite 10 von 11

Aktenzeichen:

54.04.01.00-38

Fazit:

Der letztjährige aufgetretene Aufstau an Genehmigungsverfahren hat für Verzögerungen in deren Abarbeitung gesorgt. Diesen Verzögerungen konnte durch eine Aufstockung von Personal, der Vornahme einer Priorisierung und der Einführung eines Controlling-Systems für die Verwaltungsverfahren erfolgreich entgegengewirkt werden, allerdings konnten sie noch nicht vollständig abgebaut werden. Weiterhin führen Planänderungen, Antragsergänzungen und erforderliche Nachbearbeitungen in laufenden Genehmigungsverfahren, meist verbunden mit einer erneuten Beteiligung Betroffener, zu einer deutlichen Auslastung der Verwaltungskapazitäten. Zusätzlich gibt es immer wieder andere Projekte von hohem öffentlichen Interesse, die parallel bearbeitet werden müssen und viele Kapazitäten einnehmen (z.B. der Umbau des Kultushafens in Duisburg im Rahmen der IGA 2027, diverse Hafenprojekte mit großer wirtschaftlicher Bedeutung, Neufestsetzung von Verbandsgebieten, Grundsatzfragen der Förderung usw.).

Ein weiterer Aufstau der Genehmigungsverfahren und eine dadurch bedingte Verschiebung werden sich trotz der genannten Maßnahmen in naher Zukunft noch nicht vollständig abwenden lassen. Auch die nachfolgenden Phasen der Ausführungsplanung, Vergabe und Bauausführung zeigen sich in Anbetracht der zunehmenden Komplexität zunehmend zeitintensiver. Insbesondere europaweite Ausschreibungsverfahren stellen die Hochwasserschutzpflichtigen vor hohe juristische Schwierigkeiten die dazu geführt haben, dass eine rechtssichere Ausschreibung ohne juristische Begleitung immer herausfordernder wird. Demzufolge ist zunehmend mit Vergabebeschwerden zu rechnen, auch von Unternehmen, die nur „abgefunden“ werden wollen.

In Summe führt dies zu einer neuen Planungssituation. Nach einer ersten Anpassung ist eine Fertigstellung aller Maßnahmen des „Fahrplan Deichsanierung“ jedenfalls nicht vor Ende 2037 zu erreichen. Weitere Verschiebungen können auftreten.

Grundsätzlich ist jedoch eine positive Tendenz zu erkennen, welche durch die Veränderungen im Ampelsystem erkennbar sind. Es konnten bestehende Probleme bei einzelnen Vorhaben erfolgreich abgearbeitet werden und wie im letzten Jahr haben sich bzgl. der Belastbarkeit der Planungen nur positive und keine negativen Veränderungen ergeben.



Die erforderlichen diesjährigen Verschiebungen von Genehmigungsverfahren werde ich in Kürze den betroffenen Hochwasserschutzpflchtigen mitteilen, damit sie diese in ihre Planungen einbeziehen können.

Datum: 01.07.2024

Seite 11 von 11

Aktenzeichen:

54.04.01.00-38

Im Auftrag

gez. Jörg Uhe

2 Anlagen

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamtverschiebung Änderung zu 30.10.2023	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2024 Einschätzung/Bewertung
linksrheinisch			
DV Dormagen-Zons Große Lösung Abschnitte 1-8	+ 24 M.	b: + 24 M.	Das Planfeststellungsverfahren läuft seit März 2020. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich laut Maßnahmensteckbrief des DV erneut eine Verschiebung um 12 Monate. Im Jahr 2022 erfolgte die erforderliche Aktualisierung der landschaftsplanerischen Untersuchungen. Derzeit müssen hierzu noch Ausgleichsflächen beschafft werden. Die Synopse ist final in Bearbeitung und sollte im Mai 2024 vorgelegt werden. Weiterhin sind als Folge des OVG-Urteils wasserwirtschaftliche Betrachtungen zu möglichen Rückverlegungsvarianten zu erarbeiten. Der DV geht von einer Aktualisierung der Antragsunterlagen einschl. deren Auslegung bis Ende 2024 und einer möglichen Planfeststellung bis Dezember 2025 aus. Dies erscheint zeitlich nicht realistisch. Aktualisierte Antragsunterlagen liegen der BR bislang nicht vor. Vor dem Hintergrund der in 2023 erfolgten Priorisierung und zeitlichen Neueinordnung der Verfahren wird eine Beschlussstellung vorraussichtlich erst bis 4. Quartal 2026 möglich sein. Insgesamt ergibt sich eine Verschiebung im Fahrplan Deichsanierung von 24 Monaten. Die Feststellungsklage des DV gegen die Bezirksregierung wurde abgewiesen. Der DV hat in Mai 2023 den Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Hierüber wurde noch nicht entschieden. Weitere Verschiebungen sind daher nicht auszuschließen. Der Zeitraum der baulichen Umsetzung wurde mit mind. 10 Jahren abgeschätzt, so dass mit einer Fertigstellung aller 8 Sanierungsabschnitte frühestens Ende 2037 zu rechnen ist.
DV Dormagen-Zons Flügeldeich / Leitdeich Dormagen-Zons	+ 12 M.	a: + 12 M.	Die Sanierung des Leitdeichkopfes ist als Planungsabschnitt 9 der "Großen Lösung" Bestandteil der Antragsunterlagen. Es ist vorgesehen, mit der Planfeststellung für den Leitdeich erst nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses des Hauptdeichs (Große Lösung) zu beginnen sowie Leitdeich und Leitdeichkopf in einem Paket zu planen und umzusetzen. Die Eröffnung eines Verfahrens wäre dann ab Mitte 2027 mit einer mind. 12 monatigen Verfahrensdauer für ein ggf. durchführbares Plangenehmigungsverfahren möglich. Nach Einschätzung meines Hauses ist die bauliche Umsetzung frühestens in 2029 zu erwarten.
DV Uedesheim Deichsanierung "Am Reckberg"	+ 12 M.	c: + 9 M. d: + 3 M.	Planfeststellung erfolgte am 30.11.2018. Der Baubeginn ist im September 2022 erfolgt. Die archäologische Prospektion und Kampfmitteluntersuchungen wurden im 1. Quartal 2024 abgeschlossen. Derzeitiger Grunderwerb verläuft schwierig, so dass die Einleitung eines Enteignungsverfahrens erwägt wird. Die Ausführungsplanung und Vergabe für den Deichbau erfolgen in 2024. Die bauliche Umsetzung ist ab dem 1. Quartal 2025 mit Fertigstellung bis Ende 2025 terminiert, so dass sich eine Verschiebung von 12 Monaten gegenüber dem Vorjahr ergibt.
Stadt Neuss Hafenmauer	k.A.	/	In einem Abschnitt der Rennbahnmauer wurde aufgrund sehr kurzer Sickerwege, die im Hochwasserfall zu einer Unterströmung führen, eine Notsicherung in 2021 geplant. Die Sofortmaßnahme "Stabilisierung der Rennbahnböschung" wurde bis Ende Apr. 2022 umgesetzt. Aktuell plant die Stadt Neuss die Verbreiterung eines Mauertores (Tor 14) quer zur Hammer Landstraße im Zuge des Neubaus des Radschnellweges RS5. Die Umsetzung soll nach der Landesgartenschau 2026, vsl. in 2028 erfolgen. Die Gesamtmaßnahme soll zukünftig jedoch durch die Errichtung eines Hochwassersperrwerkes im Neusser Hafen substituiert werden. Das Vorhaben wird durch die Stadt Neuss als große Infrastrukturmaßnahme vorangetrieben, der Hochwasserschutz ist nur ein Teil der Gesamtplanung. Aus Sicht des Controlling ist zu überlegen, ob das Vorhaben bei definiertem Zeitrahmen des Fahrplans dann überhaupt noch im Rahmen des Fahrplan Deichsanierung zu bearbeiten ist. Sinnvoller scheint das Vorhaben im Zuge der Neuplatzierung im Fahrplan genauer zu betrachten (Umfang, Zeitplanung) und ggf. nicht wieder im Fahrplan aufzuführen und separat zu behandeln. Diese Fragestellung ist weiterhin offen. Die Stadt Neuss trifft in ihrem Maßnahmensteckbrief hierzu keine aktuellen Angaben.
Stadt Krefeld Hochwasserschutz Uerdingen II	/	/	Die Plangenehmigung wurde mit Datum vom 13.12.2021 erteilt. Die Maßnahme wurde Ende 2022/Anfang 2023 abgeschlossen und die Stadt Krefeld im Mai 2023 aus der Hochwasserschutzpflicht entlassen.
Stadt Duisburg Deichsanierung Homberg	± 0 M.	/	Die Planfeststellung erfolgte am 07.12.2023. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich für die weitere Ausführungsplanung, das Vergabeverfahren und die bauliche Umsetzung aus dem Maßnahmensteckbrief keine Verschiebungen. Die Herstellung der Auflastberme soll vorgezogen und vsl. bereits in 2024 erfolgen.
DV Friemersheim Deichsanierung Krefeld-Uerdingen (Bayer-Deich)	+ 27 M.	a: + 27 M.	Seit 2018 liegen drei Planungsvarianten als Ergebnisse einer Vorplanung sowie noch weiter auszuwertende geotechnische Untersuchungen vor, Aufgrund mangelnden Planungsfortschritts wurde die Maßnahme im Fahrplan Deichsanierung 2021 neu platziert. Unter neuer Leitung des Deichverbandes erfolgte in 2023 erstmalig seit 2018 wieder eine Rückmeldung zu den Maßnahmen des Fahrplans Deichsanierung. Eine aktuell fertiggestellte Machbarkeitsstudie zeigt zu den drei Planungsvarianten alternative Lösungsmöglichkeiten auf, die wirtschaftliche und ökologische Vorteile bieten sowie weiteren Retentionsraum gewinnen können. Die im 3. Quartal 2024 anlaufende Maßnahmenplanung will diese Varianten aufgreifen und eine abgestimmte Vorzugslösung zur Realisierung bringen. Die Fertigstellung der Genehmigungsplanung ist laut aktuellem Maßnahmensteckbrief wie im Vorjahr weiterhin für das 4. Quartal 2025 terminiert. Von Seiten der Verwaltung ist jedoch nach derzeitiger Zeitplanung die Eröffnung eines Planfeststellungsverfahrens erst im 3. Quartal 2028 möglich. Hieraus ergibt sich für den Fahrplan Deichsanierung 2024 eine verfahrensseitige Verschiebung von 27 Monaten.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamt- verschiebung Änderung zu 30.10.2023	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2024 Einschätzung/Bewertung
DV Friemersheim Deichsanierung Baerl bis Gerdtweg (Deichsanierung Homberg, Hegentweg bis Kohlenstraße)	+ 15 M.	a: + 15 M.	Der südliche Teil des Sanierungsabschnittes (Bereich Pumpstation Gerdtbach) wird im Zuge der Deichsanierung Homberg der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR mit umgesetzt und saniert. Der DV wird bei der Planung beteiligt und übernimmt anteilig die Kosten. Die Sanierung des verbleibenden Teilabschnitts soll im Rahmen des Fahrplans Deichsanierung erfolgen und zukünftig in "Deichsanierung Duisburg-Homberg, Hegentweg bis Kohlenstraße" umbenannt werden. Die Vorplanung wurde laut aktualisiertem Maßnahmensteckbrief im 1. Quartal 2024 aufgenommen, das Einreichen der Antragsunterlagen kann unverändert zum Vorjahr bis Mitte 2025 erfolgen. Die Eröffnung eines PFV ist jedoch verwaltungsseitig erst ab dem 1. Quartal 2027 mit einer Verschiebung von 15 Monaten möglich. Die Umsetzung der Maßnahme wäre dann bis Anfang 2032 realisierbar.
DV Duisburg-Xanten Polder Orsoy Land (ehem. RHR im Orsoyer Rheinbogen inkl. Schleuse Ossenberg)	+ 12 M.	b: + 12 M. c: - 3 M. d: + 3 M.	Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgte in 12/2021, das Planfeststellungsverfahren wurde im 3. Quartal 2022 eröffnet. Derzeit erfolgt durch den Deichverband eine Nacharbeitung von naturschutzfachlichen Unterlagen, die im 3. Quartal 2024 eingereicht werden sollen. Hieraus ergibt sich eine Verschiebung von 12 Monaten gegenüber dem Vorjahr. Die Fortsetzung des Verfahrens soll nach Zeitplanung der Verwaltung dann unmittelbar erfolgen, damit bestehende Unterlagen nicht veralten. Der Planfeststellungsbeschluss wird für das 4. Quartal 2025 erwartet. Aus dem aktuellen Maßnahmensteckbrief ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine etwas kürzere Zeitplanung für Ausführungsplanung und Vergabe sowie ein etwas längere Bauzeit von je 3 Monaten. Die Fertigstellung der Maßnahme wird für Ende 2032 prognostiziert.
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Wallach	± 0 M.	/	Die Planfeststellung erfolgte am 02.08.2017. Der Baubeginn erfolgte im 2. Quartal 2023. Die Fertigstellung der Maßnahme ist im aktuellen Maßnahmensteckbrief unverändert für das 2. Quartal 2028 prognostiziert.
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Birten	+ 9 M.	a: + 9 M.	Überarbeitete Antragsunterlagen wurden im Februar 2024 vorgelegt. Nach erneuter Vorprüfung waren weitere Nachbearbeitungen erforderlich, Derzeit sind bei der technischen Planung (Statik Spundwand) noch offene Fragen abschließend zu klären. Die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens mit Offenlage erfolgt vsl. im 3. Quartal 2024. Hieraus ergibt sich eine Verschiebung von 9 Monaten gegenüber dem Vorjahr. Nachfolgende Phasen der Ausführungsplanung und Vergabe sowie Beginn der Umsetzung verschieben sich entsprechend. Die Fertigstellung wird für das 4. Quartal 2028 prognostiziert.
DV Duisburg-Xanten Oberstromige Anbindung Xantener Altrhein	k.A.	/	Seit 2023 wurde kein aktualisierter Steckbrief übersandt. In seinem Maßnahmensteckbrief vom 30.03.2022 äußerte der DV sich nicht konkret zu weiteren Verschiebungen der Maßnahme. Es wurde weiterhin auf die geplante Machbarkeitsstudie des MULNV verwiesen, so dass mit einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung nicht begonnen werden konnte und eine Prognose der weiteren Terminabläufe derzeit nicht möglich sei. Die bisherige Zeitplanung war für 2022 nicht mehr realisierbar. Nach Wiederaufnahme der Planungsarbeiten kann die Zeitschiene abgeschätzt und das Vorhaben entsprechend der Kapazitäten neu platziert werden.
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Baerl-Orsoy*	+ 18 M.	a: + 18 M.	Aus dem Maßnahmensteckbrief des DV ergibt sich gegenüber dem Vorjahr erneut eine Verschiebung von 12 Monaten. Grund für die spätere Einreichung der Antragsunterlagen ist weiterhin das zu erstellende Grundwassermodell, die nochmalige Überprüfung eines Teilabschnitts (IV. BA NIAG-Hafen), möglichen Änderungen der Vorplanung und den notwendigen Betrachtungen zu Rückverlegungsvarianten aus dem OVG-Urteil. Zudem ergibt sich verwaltungsseitig aus der Priorisierung und Zeitplanung der Verfahren eine zusätzliche Verschiebung von 6 Monaten, da das Planfeststellungsverfahren erst im 3. Quartal 2026 eröffnet werden kann. Insgesamt ergibt sich für die Maßnahme eine Verschiebung von 18 Monaten.
DV Xanten-Kleve Kläranlage Lüttigen bis Wardt (Gut Grind)	± 0 M.	/	Die Planfeststellung erfolgte am 23.09.2020. Planfeststellungsbeschluss ist nach Einstellung der Klageverfahren vor dem OVG rechtskräftig. Der Baubeginn erfolgte im September 2022. Die Maßnahme soll bis Dezember 2024 fertiggestellt sein. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Verschiebungen.
DV Xanten-Kleve Mauer Grieth - Hof Knollenkamp	/	/	Die Planfeststellung erfolgte am 31.03.2015 Baumaßnahme fertiggestellt, VOB-Abnahme erfolgte im September 2018, Wasserwirtschaftliche Abnahme noch offen.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamt- verschiebung Änderung zu 30.10.2023	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2024 Einschätzung/Bewertung
DV Xanten-Kleve Hof Knollenkamp - Brücke Emmerich	± 0 M.	/	Nach Vorprüfung der Antragsunterlagen wurde das Planfeststellungsverfahren im 2. Quartal 2021 eröffnet. Aufgrund einer hausinternen Auslastung vorhandener Kapazitäten der Verwaltung infolge einer veränderten Verfahrenspriorisierung ergab sich in 2021 bereits eine neunmonatige Verzögerung im Verfahren. Infolge des OVG-Urteils wurde im November 2022 der Umfang der zusätzlichen Variantenbetrachtung mit der BR besprochen. Da eine umfassende Planungsänderung über nahezu alle Planungsteile erforderlich und eine größere Deichrückverlegung absehbar wurde, sollte die geänderte Planung zunächst Ende des 2. Quartals 2023 eingereicht werden. Eine weitere Bearbeitung des Verfahrens war jedoch aufgrund der Verfahrenspriorisierung in 2023 nicht möglich. Derzeit ist die überarbeitete Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Bearbeitung und soll Mitte 2024 für die erneute Offenlage und Fortsetzung des Verfahrens eingereicht werden. Sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse im Verfahren auftreten, kann dann eine Planfeststellung bis Ende 2025 in Aussicht gestellt werden. Gegenüber der Zeitplanung des Vorjahres ergeben sich für den Fahrplan Deichsanierung keine neuen Verschiebungen. Die Angaben zu den nachfolgenden Zeitschienen der Ausführungsplanung, Vergabeverfahren und Umsetzung können nur grob abgeschätzt werden.
DV Xanten-Kleve Rheinbrücke Emmerich bis Altrhein-Schöpfwerk bei Griethausen	/	/	Die Planfeststellung erfolgte am 28.07.2016. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im April 2019 begonnen. Die Baumaßnahme wurde im Dezember 2021 fertiggestellt und somit der Hochwasserschutz wieder hergestellt. Der Umbau des Schöpfwerks zur Herstellung der Fischdurchgängigkeit ist noch nicht erfolgt. Terminliche Angaben hierzu werden nicht getroffen.
DV Xanten-Kleve / DV Kleve Landesgrenze Griethausen bis Schleuse Brienzen, Schleuse Brienzen	± 0 M.	/	Der Erörterungstermin wurde nach zweimaliger Verschiebung (COVID-19) am 31.08.2021 durchgeführt. Erforderliche Ergänzungen (u. a. FAA im Spoykanal) wurden eingereicht. Der DV sieht eine Umsetzung der im PFV geforderten Fischaufstiegsanlage nur mit Fremdmitteln für möglich. Finanzierung weiterhin unklar. Planänderungen/Planergänzungen (u.a. erweiterte Rückverlegung aus OVG-Urteil, Dimensionierung FAA) wurden inzwischen vom DV erarbeitet und vorgelegt. Planfeststellung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2024 erteilt. Es ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine weiteren Verschiebungen. Die Umsetzung ist bis Mitte 2030 prognostiziert.

* 4 untersuchte Anlagen in einer Maßnahme

Planfeststellung erfolgt (Datum)
Planfeststellung in Arbeit
Maßnahme vor Verfahrenseröffnung

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamt- verschiebung Änderung zu 30.10.2023	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2024 Einschätzung/Bewertung
rechtsrheinisch			
Stadt Monheim Monheim Rheinuferstraße	+ 6 M.	c: + 3 M. d: + 3 M.	Die Planfeststellung erfolgte am 31.03.2017. Ausführungsplanung und Vergabeverfahren verzögern sich aufgrund von Planungsunsicherheiten, Grundlagen und Gutachten (Boden/Baugrund, Hydraulik, Statik) müssen aktualisiert werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist laut aktuellem Steckbrief nun von 2025 bis Anfang 2027 terminiert (Fertigstellung bis 31.03.2027). Gegenüber dem Vorjahr verschiebt sich die Fertigstellung um rund 6 Monate.
Stadt Monheim Baumberger Deich mit Marina Greisbachsee	- 21 M.	c: - 15 M. d: - 6 M.	Die Maßnahme wurde bis 2023 als untersuchungsbedürftige Anlage geführt und in 2023 neu im Fahrplan Deichsanierung aufgenommen. Bestehende Fehlhöhen im Hochwasserschutz zum BHQ2004 im Bereich der Monheimer Straße sollen im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Marina Greisbachsee" ausgeglichen werden. Laut städtischer Zeitplanung kann die Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis Anfang 2026 aufgestellt und im Anschluss ein Planfeststellungsverfahren ab dem 4. Quartal 2026 bis zum 1. Quartal 2028 durchgeführt werden. Die Eröffnung eines Planfeststellungsverfahrens wird jedoch aufgrund der Zeitablaufplanung im Fahrplan Deichsanierung weiterhin nicht vor 2028 möglich sein. Die im Maßnahmensteckbrief abgebildete Zeitplanung für Ausführungsplanung, Vergabeverfahren und bauliche Umsetzung hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verkürzt, so dass sich unter Annahme einer späteren Verfahrenseröffnung ab Anfang 2028 eine Fertigstellung der Maßnahme bis Mitte 2033 prognostiziert werden kann.
BRW Rückstaudeich Itter	± 0 M.	/	Die Planfeststellung erfolgte am 16.12.2020 Der Baubeginn erfolgte im April 2024, die Maßnahme soll bis Ende 2024 fertiggestellt werden. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Verschiebungen.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamt- verschiebung Änderung zu 30.10.2023	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2024 Einschätzung/Bewertung
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Benrath, Im Diepental	+ 24 M.	c: + 15 M. d: + 9 M.	Die Planfeststellung erfolgte am 29.05.2017 und wurde zwischenzeitlich um 3 Jahre verlängert. Der Planfeststellungsbeschluss tritt am 14.08.2025 außer Kraft. Die derzeitige Ausarbeitung der Ausführungsplanung verzögert sich bis voraussichtlich bis zum 4. Quartal 2025. Grund hierfür sind Verzögerungen in den vorlaufenden Arbeiten zur Leitungsumverlegung und eine hohe Komplexität in der Planung des zweireihigen und z.T. mobilen Hochwasserschutzes. Ebenso wird im Maßnahmensteckbrief nun von einer längeren Bauzeit mit Fertigstellung im 4. Quartal 2027 ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in Summe eine Verzögerung von 24 Monaten.
Stadt Düsseldorf Sanierung Himmelgeister Rheinbogen	k.A.	/	Urteil des OVG vom 08.02.2022 - Planfeststellungsbeschuß vom 25.05.2020 ist rechtswidrig und nicht vollziehbar. Eine Nichtzulassungsbeschwerde wurde zurückgewiesen. Die begonnene Ausführungsplanung wurde aufgrund des OVG-Urteils ausgesetzt. In einem ersten Schritt wurden mögliche Rückverlegungsvarianten ermittelt, die noch im Hinblick auf die vergleichbaren Betrachtungen und unter Zuhilfenahme der Bewertungsmatrix der Maßnahmen Deichsanierung Lohausen zu bewerten sind. Eine verlässliche Zeitschiene für die weitere Bearbeitung ist derzeit nicht ermittelbar, da nicht absehbar ist, ob im Ergebnis der Bewertungsmatrix eine Heilung möglich oder ein Neuplanung erforderlich sein wird. Betrachtungen in finaler Bearbeitung durch die Stadt Düsseldorf. Vorlage zur Prüfung und Bewertung durch die BR vsl. Mitte 2024.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 1. Bereich	+ 24 M.	c: + 15 M. d: + 9 M.	Die Planfeststellung erfolgte am 18.11.2015. Die ausgearbeitete Ausführungsplanung wurde im April 2023 durch die BR freigegeben. Beide Sanierungsmaßnahmen "Himmelgeist 1. Bereich" und "Himmelgeist 2. Bereich" werden separat ausgeschrieben, aber als eine Baumaßnahme (1. Bereich "Schlossmeierhof" und 2. Bereich "Direkte Ortslage") an einen Bieter bzw. eine ARGE vergeben. Das in 2023 eingeleitete Vergabeverfahren musste aufgrund vieler Bieterfragen aufgehoben werden. Derzeit erfolgt eine Anpassung der Ausführungsplanung und die Überarbeitung der Vergabeunterlagen. Eine erneute Ausschreibung soll im Laufe des Jahres 2024 durchgeführt werden. Der geplante Baubeginn verschiebt sich hierdurch um 15 Monate auf das 1. Quartal 2025. Die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme 1. + 2. Bereich wird mit einer Verschiebung von insgesamt 24 Monaten für das 3. Quartal 2027 prognostiziert.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 2. Bereich			Die Planfeststellung erfolgte am 30.10.2014. Der Beschluss wurde in zweiter Instanz beklagt und hat inzwischen Rechtskraft. Die ausgearbeitete Ausführungsplanung wurde im April 2023 durch die BR freigegeben. Die beiden Sanierungsmaßnahmen Himmelgeist 1. und 2. Bereich werden separat ausgeschrieben, aber als eine Baumaßnahme (1. Bereich "Schlossmeierhof" und 2. Bereich "Direkte Ortslage") an einen Bieter bzw. eine ARGE vergeben. Das in 2023 eingeleitete Vergabeverfahren musste aufgrund vieler Bieterfragen aufgehoben werden. Derzeit erfolgt eine Anpassung der Ausführungsplanung und die Überarbeitung der Vergabeunterlagen. Eine erneute Ausschreibung soll im Laufe des Jahres 2024 durchgeführt werden. Der geplante Baubeginn verschiebt sich hierdurch um 15 Monate auf das 1. Quartal 2025. Die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme 1. + 2. Bereich wird mit einer Verschiebung von insgesamt 24 Monaten für das 3. Quartal 2027 prognostiziert. Der Grunderwerb im 2. Bereich "Direkte Ortslage" konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden, so dass vsl. mit dem Baubeginn im 1. Bereich begonnen werden muss und im Anschluss der 2. Bereich im angegebenen Bauzeitfenster bis 2027 umgesetzt wird. Der Planfeststellungsbeschluss tritt am 14.07.2025 außer Kraft.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 3. Bereich	+ 3 M.	c: + 12 M. d: - 9 M	Die Planfeststellung erfolgte am 08.07.2020. Der Beschluss ist nach anhängiger Klage und aktuell vorliegender Entscheidung des BVerwG inzwischen rechtskräftig, so dass die bauliche Umsetzung im Anschluss an die Gesamtbaumaßnahme „Ortslage Himmelgeist, 1. und 2. Bereich“ erfolgen kann. Die Ausarbeitung der Ausführungsplanung dauert bis voraussichtlich in das 2. Quartal 2026, so dass sich gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung von 12 Monaten ergibt. Es wird geprüft, ob die Maßnahme parallel zum 2. Bereich ausgeführt werden kann, so dass eine weitere Verschiebung vermieden wird. Die Maßnahme soll bis Anfang 2028 umgesetzt werden.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Lohausen	± 0 M.	a: + 3 M. c: + 3 M. d: - 6 M.	Als Folge aus dem OVG Urteil zum Himmelgeister Rheinbogen konnte trotz fertiggestellter Genehmigungsplanung das Planfeststellungsverfahren nicht eröffnet werden. Die Auswirkungen des OVG-Urteils wurden in einer Bewertungsmatrix abgebildet und eine neue Trassenvariante erarbeitet. Im Laufe des Jahres 2024 wird die artenschutzrechtliche Begutachtung erneuert und die Planung aktualisiert, so dass im 1. Quartal 2025 die überarbeitete Genehmigungsplanung mit einer geringfügigen Verschiebung von 3 Monaten zum Vorjahr eingereicht und im 2. Quartal 2025 das Planfeststellungsverfahren eröffnet werden kann. Die verwaltungsseitige Zeitplanung sieht eine Planfeststellung voraussichtlich im 3. Quartal 2026 vor. Die Zeitplanung für Ausführungsplanung/Vergabe und bauliche Umsetzung wurden im aktuellen Maßnahmensteckbrief angepasst. Die Fertigstellung der Maßnahme ist weiterhin bis Anfang 2032 prognostiziert, so dass sich diesbzgl. zum Vorjahr keine Verschiebung ergibt.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Kaiserswerth (Burgallee/ An St. Swibert)	+ 30 M.	a: + 30 M.	Der aktuelle Maßnahmensteckbrief zeigt in der Zeitplanung gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung von rund 2,5 Jahren für der Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung auf. Als Grund der Verschiebung werden weiterhin personelle Engpässe in der Projektleitung des Hochwasserschutzpflchtigen genannt, die eine Fortsetzung der Planungen seit 2015 nicht möglich machten. Zudem wird aufgrund des zu erhaltenen Baumbestandes im Bereich des Altdeiches ein Retentionsraumverlust durch den Bau einer neuen Hochwasserschutzlinie im ÜSG entstehen, der vorweg an anderer Stelle geschaffen werden muss. Hierzu ist eine Umplanung des naturnahen Ausbaus der Kittelbachmündung vorgesehen. Die Umsetzung der Deichsanierungsmaßnahme ist nun bis Anfang 2037 prognostiziert.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamt- verschiebung Änderung zu 30.10.2023	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2024 Einschätzung/Bewertung
Stadt Duisburg Marientorschleuse (redundanter Verschluss)	/	/	Planfeststellung erfolgte am 10.03.2015 Maßnahme bereits umgesetzt und im Dezember 2016 abgenommen.
Stadt Duisburg Sperrwerk Marientor	+ 3 M.	b: - 6 M. c: + 3 M. d: + 6 M.	Die Plangenehmigung wurde 16.05.2024 erteilt. Nachdem die Eröffnung des Verfahrens noch im Fahrplan Deichsanierung 2023 auf das 1. Quartal 2024 aufgrund der Priorisierung anderer Verfahren verschoben werden musste, konnte die Plangenehmigung bereits im Mai 24 und rund 7 Monate früher als geplant erteilt werden. Laut aktuellem Maßnahmensteckbrief verlängert sich die Dauer der anschließenden Phasen Ausführungsplanung/Vergabeverfahren und die bauliche Umsetzung der Maßnahme um rund 9 Monate, so dass sich die prognostizierte Fertigstellung zum Vorjahr insgesamt um 3 Monate auf das 4. Quartal 2028 verschiebt. Nach Meldung des Betreibers (WBD) ist die Beschlussvorlage für die Erneuerung des Sperrwerks (u.a. Beauftragung von Planungsleistungen, Grunderwerb) nicht in die Ratssitzung der Stadt Duisburg am 10.06.2024 eingebracht worden. Dies führt ggf. zu einer zusätzlichen bauablaufbedingten Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr. Angemeldete Fördermittel können nicht abgerufen werden.
Stadt Duisburg Neuenkamp	+ 3 M.	a: + 3 M.	Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird fortgesetzt. Hinsichtlich des noch rückzubauenden Sammler (DN 2350/2300) des Ruhrverbands konnte eine Einigung erzielt werden. Aus dem aktuellen Maßnahmensteckbrief der Stadt Duisburg gehen keine weiteren Verschiebungen hervor. Die Fertigstellung der Antragsunterlagen ist von Seiten der Stadt Duisburg vsl. im 3. Quartal 2024 möglich. Die Eröffnung des PFV musste im Fahrplan Deichsanierung 2023 aufgrund der Priorisierung anderer PFV auf das 3. Quartal 2025 zurückgestellt werden. Nach aktueller Zeitplanung verschiebt sich die Verfahrenseröffnung nun nochmals um 3 Monate. Die anschließenden Phasen verschieben sich entsprechend, so dass die Fertigstellung der Maßnahme dann im 4. Quartal 2031 liegt.
Stadt Duisburg Laar/Beeckerwerth	+ 3 M.	a: + 3 M.	Die Maßnahme ist seit dem 4. Quartal 2022 in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Aus dem aktuellen Maßnahmensteckbrief geht eine Verschiebung von 6 Monaten gegenüber dem Vorjahr für die Fertigstellung der Antragsunterlagen im 1. Quartal 2025 hervor. Die Fertigstellung der Antragsunterlagen war zunächst von Seiten der Stadt Duisburg früher (Anfang 2024) möglich. Die Eröffnung des PFV musste im Fahrplan Deichsanierung 2023 jedoch aufgrund der Priorisierung anderer PFV um 6 Monate zurückgestellt werden und war nicht vor Anfang 2025 möglich. Eine weitere Verschiebung wird nach aktueller Zeitplanung der Verwaltung zu einer Kapazitätsüberlastung führen und mit der Führung anderer Verfahren kollidieren. Bei einer frühzeitigen Fertigstellung der Antragsunterlagen und positiver Vorprüfung im 1. Quartal 2025 kann das PFV noch im 2. Quartal 2025 eröffnet und zeitlich konfliktfrei mit einer Verschiebung gegenüber dem Vorjahr von 3 Monaten geführt werden. Die anschließenden Phasen verschieben sich entsprechend, zusätzliche Verschiebungen sind dem Maßnahmensteckbrief nicht zu entnehmen.
Stadt Duisburg Rückstaudeiche Anger	+ 12 M.	a: + 12 M.	Aus dem Maßnahmensteckbrief ergeben sich weitere Verschiebungen ohne nähere Angabe von Gründen. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Ingenieurleistungen ist weiterhin offen und soll nun im Juni 2025 beendet sein, so dass mit der Planung ab dem 3. Quartal 2025 begonnen werden kann. Die Einreichung der Antragsunterlagen zur Vorprüfung ist nun für das 2. Quartal 2028 vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hieraus eine Verschiebung von 12 Monaten. Anschließend Phasen verschieben sich entsprechend. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2033 prognostiziert.
duisport Duisburger Häfen AG Parallelhafen III - 3. BA	/	/	Die Fertigstellung des 3. BA erfolgte im März 2022. Mit der Fertigstellung des 3. BA ist die Sanierung der HWS-Anlagen der Duisport am Rhein abgeschlossen.
Emschergenossenschaft Rheindeich Beeckerwerth, Auflastfilter und Deichverteidigungswege (ehem. Beeckerwerther Hs. Knipp-Str.-Rhöndorfer Str. und Kläranlage Alte Emscher/Alsum u. Beeckerwerth)	- 9 M.	c: - 3 M. d: - 6 M.	Die Vorhaben „Beeckerwerth Hs. Knipp-Straße – Rhöndorfer Straße“ und „Kläranlage Alte Emscher/Alsum u. Beeckerwerth“ wurden zusammengefasst und als Maßnahme "Rheindeich Beeckerwerth, Auflastfilter und Deichverteidigungswege" mit Schreiben vom 15.03.2022 zur Planfeststellung beantragt. Die Vorprüfung erfolgte im 2. Quartal 2022, das Planfeststellungsverfahren wurde eröffnet. Aufgrund der Priorisierung anderer Verfahren kam es im Fahrplan Deichsanierung 2023 zu einer verwaltungsseitigen Verschiebung des laufenden PFV bis zum 1. Quartal 2025. Der Baubeginn ist im Maßnahmensteckbrief mit dem 2. Quartal 2025 und die Fertigstellung bis Ende 2025 benannt. Eine Fertigstellung in 2026 erscheint realistischer.
DV Mehrum Deichsanierung Götterswickerhamm (Mehrum 3)	+ 28 M.	a: + 36 M. d: - 8 M.	Der bereits im Jahre 2013 eingereichte Antrag auf Planfeststellung muss umgeplant bzw. neugeplant werden. Eine Neubeantragung der Planfeststellung ist durch den Deichverband schnellstmöglich vorgesehen. Das Verfahren wurde bereits im Fahrplan Deichsanierung 2021 neu platziert, Planungsfortschritte sind seitdem nicht zu erkennen. Aus dem aktuellen Maßnahmensteckbrief des DV Mehrum ergibt sich für die Erstellung der Genehmigungsplanung erneut eine Verschiebung um 21 Monate gegenüber dem Vorjahr. Konkrete Gründe hierfür werden nicht benannt. Die geschätzte Bauzeit wurde dagegen um 8 Monate verkürzt. Aufgrund der Priorisierung anderer Verfahren muss die Maßnahme neu platziert werden. Die Eröffnung eines Planfeststellungsverfahrens ist nun für das 3. Quartal 2027 nach einer vorherigen Vorprüfung der Antragsunterlagen im 2. Quartal 2027 terminiert. Die anschließenden Phasen verschieben sich entsprechend, so dass sich hieraus eine Fertigstellung in 2034 ergibt.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamt- verschiebung Änderung zu 30.10.2023	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2024 Einschätzung/Bewertung
DV Bislich Landesgrenze Bislich 5. PA	+ 12 M.	a: + 9 M. d: + 3 M.	Als Folge des OVG-Urteils zusätzliche Variantenbetrachtungen zur Rückverlegung verzögerten im Vorjahr die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Ergebnisse hieraus liegen seit Dezember 2023 vor. Die Vorzugsvariante sieht nun eine Rückverlegung in einem Teilabschnitt vor. Nach aktuellem Maßnahmensteckbrief ist die Fertigstellung der Genehmigungsplanung im 3. Quartal 2024 vorgesehen und eine Vorprüfung wäre im 4. Quartal 2024 mit anschließender Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens möglich. Diese Terminierung entspricht nicht der Zeitplanung des Fahrplan Deichsanierung 2023, wonach die Verfahrenseröffnung aufgrund der Priorisierung erst im 3. Quartal 2025 möglich war. Zudem wird weiterhin seitens des Maßnahmenträgers von einem verkürzten Verfahrenszeitraum von 12 statt 18 Monaten ausgegangen. Dies ist nicht realistisch. Die aktuelle verwaltungsseitige Zeitplanung muss aufgrund der Priorität anderer Verfahren eine weitere Verschiebung der Verfahrenseröffnung um 9 Monate in das 2. Quartal 2026 vorsehen. Der Zeitraum für die bauliche Umsetzung wurde gegenüber dem Vorjahr um 3 Monate länger abgeschätzt. Unter diesen Annahmen kann die bauliche Umsetzung bis 3. Quartal 2031 erfolgen.
DV Bislich Landesgrenze Bislich 4. PA	+ 6 M.	d: + 6 M.	Seit Mai 2020 im Verfahren. Planänderungen nach Eröffnung des Verfahrens wurden aufgrund von Einwendungen erforderlich. Die Erarbeitung der für die Abwägung vorzulegenden Unterlagen führte anfangs zu einer Verzögerung im Verfahren. Der Erörterungstermin wurde am 30.03.2023 durchgeführt. Betrachtungen zu möglichen Rückverlegungsvarianten als Folge des OVG-Urteils sind erfolgt. Im Fahrplan Deichsanierung 2023 sind aufgrund der Priorisierung anderer Verfahren 9 Monate Verschiebung eingetreten. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nach aktueller Zeitplanung keine weiteren Verschiebungen, so dass der Planfeststellungsbeschluss vsl. im 3. Quartal 2024 erteilt werden kann. Die bauliche Umsetzung verlängert sich im aktuellen Maßnahmensteckbrief um 6 Monate, so dass die Fertigstellung Mitte 2028 zu erwarten ist.
DV Bislich Landesgrenze RHR Lohrwardt	+ 36 M.	a: + 36 M.	Die Grundlagenermittlungen sind überwiegend als Ergänzungen der Altunterlagen abgeschlossen. Darüber hinaus erfolgt Grunderwerb und Restabwicklung des Grunderwerbs aus Vorjahren. Die Leistungen für die hydraulischen und geohydraulischen Modellierungen wurden im März 2024 vergeben. Die Variantenbetrachtung für die Schaffung eines größtmöglichen Rückhalteraums unter Berücksichtigung der Abgrabungsflächen des Reckerfelds ist noch nicht abgeschlossen. Laut Maßnahmensteckbrief (auf Grundlage Rahmenterminplan Projektsteuerung) streckt sich die Vorplanung bis Ende 2027, die Fertigstellung der Genehmigungsplanung geht vom 4. Quartal 2029 aus, so dass sich zum Vorjahr erneut eine signifikante Verschiebung von 36 Monaten ergibt. Nach hausinterner Einschätzung wäre eine frühzeitigere Fertigstellung der Genehmigungsplanung bei kontinuierlicher Bearbeitung bis ca. 2. Quartal 2027 möglich. Die prognostizierte Dauer für die Ausführungsplanung und Vergabe schließt sich mit 24 Monaten unverändert an. Die Dauer für die bauliche Umsetzung wird im Maßnahmensteckbrief erneut nicht angegeben. Unter Annahme der Angabe aus dem Jahres 2022 wäre die Fertigstellung dann Ende 3036 zu erwarten.
DV Bislich Landesgrenze Haffen-Mehr 5. u. 7. PA	± 0 M.	a: + 3 M. b: - 3 M. c: + 3 M. d: - 3 M.	Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit komplexer Planungsrandbedingungen und erheblichem Abstimmungsbedarf bei verschiedenen Planungsthemen (u. a. Denkmalschutz, Fischdurchgängigkeit) wird seit 04/2016 erarbeitet. Abstimmungen mit dem Straßenbaulastträger der K7 und mit der Stadt Rees (Radwegführung) sind positiv verlaufen. Durch erfolgreichen Grunderwerb kann die Trasse auf einer großen Strecke zurückverlegt werden. Variantenbetrachtungen zu Rückverlegungen als Folge des OVG-Urteils wurden erarbeitet und im Entwurf Anfang 2024 vorgelegt. Laut Maßnahmensteckbrief ist die Fertigstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das 4. Quartal 2024 möglich. Die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens muss nach aktueller verwaltungsseitiger Zeitplanung nochmals um 3 Monate auf das 3. Quartal 2025 verschoben werden. Die Planfeststellung kann aber vsl. ohne weitere Verschiebung weiterhin im 4. Quartal 2026 erfolgen. Die im Maßnahmensteckbrief abgebildete verkürzte Verfahrensdauer und der Beginn der nachfolgenden Ausführungsplanung vor der Planfeststellung ist nicht schlüssig. Unter Ansatz der bisherigen Zeiten für die nachfolgenden Phasen ergibt sich eine Fertigstellung der Maßnahme im 3. Quartal 2032.
DV Bislich Landesgrenze Rees, 8. PA	k.A.	/	Wie im Vorjahr werden im aktuellen Maßnahmensteckbrief keine Angaben zur Zeitplanung getroffen. Laut Sachstandsbericht aus dem Jahr 2022 sollten die Arbeiten an der Entwurf- und Genehmigungsplanung Anfang 2024 aufgenommen und die Antragsunterlagen zur Vorprüfung im 3. Quartal 2025 eingereicht werden. Mit der Bestandserfassung und Grundlagenermittlung wurde begonnen, weiterer Abstimmungsbedarf ist erforderlich. Die Terminierung wird daher als kritisch angesehen.
DV Bislich Landesgrenze Rees, 3. PA	- 18 M.	b: + 3 M. c: - 6 M. d: - 12 M.	Die Planfeststellung erfolgte am 26.03.2024. Es sind zwei Klageverfahren anhängig. Gegenüber dem Vorjahr verzögerte sich die Planfeststellung um 3 Monate. Der Deichverband plant, die weitere Ausführungsplanung, Vergabeverfahren sowie die bauliche Umsetzung der Maßnahme in Sanierungsteilabschnitten auszuführen. Die bauliche Umsetzung soll bereits Anfang 2025 beginnen und die Fertigstellung aller Sanierungsabschnitte bis Ende 2028, d.h. rund 18 Monate früher als im FDS 2023 vorgesehen, abgeschlossen sein.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamt- verschiebung Änderung zu 30.10.2023	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2024 Einschätzung/Bewertung
DV Bislich Landesgrenze Rees, 2. PA	± 0 M.	/	Die Planfeststellung erfolgte am 16.05.2017. Der Baubeginn mit Baustelleneinrichtung und weiterer vorbereitender Arbeiten erfolgte im September 2023, die eigentliche Deichsanierung dann ab April 2024. Der Bauzeitenplan der ausführenden Firma sieht eine Fertigstellung des sanierten Deiches bereits für Mitte 2025 vor. Der aktuelle Maßnahmensteckbrief gibt weiterhin das 2. Quartal 2028 als Fertigstellungstermin an. Die Änderung der Erschließung mehrerer Grundstück macht eine Planänderung erforderlich. Antragsunterlagen werden für das 2. Quartal 2024 erwartet.
DV Bislich Landesgrenze Rees, 4. PA	/	/	Die baulichen Maßnahmen wurden abgeschlossen, die VOB/B-Abnahme erfolgte im Dezember 2021. Umsetzung der Landschaftsarbeiten nach dem LBP beendet. Erstellung der Bestandsunterlagen und wasserwirtschaftliche Abnahme der Maßnahme noch offen.

Planfeststellung erfolgt (Datum)
Planfeststellung in Arbeit
Maßnahme vor Verfahrenseröffnung

Fallgruppe	Grund der Verschiebung
a	Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge späterem Einreichen der Antragsunterlagen oder Verschiebung der Verfahrenseröffnung
b	Verschiebung gegenüber dem Vorjahr im laufenden Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren
c	Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge längerer Ausführungsplanungs- und Vergabezeiträume
d	Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge längerer prognostizierter Bauzeit oder späterem Baubeginn
Änderung zu ...	Gesamtverschiebung der Fertigstellung in Monaten gegenüber dem Vorjahr (Datum Fahrplansitzung), Summe aus Fallgruppen a - d

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamt- verschiebung Änderung zu 30.10.2023	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2024 Einschätzung/Bewertung
Untersuchungsbedürftige Anlagen			
linksrheinisch			
Neue Deichschau Heerdt Lörricker Deich	/	/	Derzeit werden Standsicherheitsuntersuchungen im Rahmen der Erstellung des Statusberichtes Teil A durchgeführt bzw. überprüft. Die Neue Deichschau Heerdt geht aktuell von keinem Sanierungsbedarf für ihre Hochwasserschutzanlage aus. Bestätigt sich dies aus den Standsicherheitsuntersuchungen, kann die Maßnahme aus der Liste der untersuchungsbedürftigen Anlagen gestrichen werden.
Stadt Neuss Rheindeich Neuss	k.A.	/	Keine Änderungen zum Sachstand seit 2022. Ein Maßnahmensteckbrief wurde von der Stadt Neuss bislang nicht erstellt. Im Sachstandsbereich von 2022 wurde von der Stadt Neuss mitgeteilt, dass die Vermessung des Rheindeiches im Jahr 2017 in einem Abschnitt nördlich der Hammer Eisenbahnbrücke auf einer Länge von ca. 35 m eine Fehlhöhe bis max. 0,2 m unterhalb des BHW aufzeigt. Zusätzlich wird auf einer Länge von insgesamt 660 m im Bereich zwischen Hammer Eisenbahnbrücke und Ölganginsel das Freibord unterschritten. Beide Fehlhöhen sollen im Hochwasserfall mit Aufkadungen aus Sandsäcken egalisiert werden. Das 2016 erstellte Baumkataster wird halbjährlich aktualisiert. Stadt Neuss weist darauf hin, dass im Falle einer Verwendung des Euroga-Geländes als Retentionsausgleich für den Bau des Hochwassersperrwerks im Neusser Hafen, Maßnahmen am Rheindeich südlich der Joseph-Kardinal-Frings-Brücke (Rhein-km 735,6 - 737,1) obsolet werden.
rechtsrheinisch			
Stadt Düsseldorf Hamm/Volmerswerth	/	/	In Hamm ist für 2023/2024 eine Teilsanierung der Mauer geplant. Dabei sollen Mauerfugen ausgebessert und schadhafte Steine ausgetauscht werden. Weitere Maßnahmen sind hier zunächst nicht vorgesehen. Dem aktuellen Statusbericht Teil B für das Jahr 2022 ist zu entnehmen, dass Baugrunduntersuchungen in den Deichabschnitten hinsichtlich der Bewertung der Standsicherheit im Zusammenhang mit der Erstellung der Statusberichte Teil A für beide Abschnitte durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden bislang nicht berichtet.
Stadt Düsseldorf Flehe	k.A.	/	Keine Änderungen zum Sachstand seit 2022. Es wurden keine neuen Untersuchungen für diesen Abschnitt benannt. In den Vorjahren hatte die LH Düsseldorf bereits keinen Sanierungsbedarf für die städtischen Hochwasserschutzanlagen gesehen. Neben einer Machbarkeitsstudie in 2010 erfolgten bislang jedoch keine weiteren Untersuchungen. Aufgrund der Lage des Fleher Deiches auf dem Wasserwerksgelände der Stadtwerke Düsseldorf AG sieht sich die LH Düsseldorf nicht als hochwasserschutzpflichtig. Die Unterhaltung des Deiches erfolgt derzeit ausschließlich durch die Stadtwerke. Die Stadtwerke sind über den Umstand informiert und betreiben im Falle eines Hochwassers Objektschutz. Der Hochwasserschutz der Stadtteile Bilk und Wersten wird durch die Sicherung einer Unterführung sowie eines Teilbereichs an der Münchener Str. durch Sondermaßnahmen erfolgen. Dies ist im aktuellen Hochwassereinsatzplan berücksichtigt. Aus Sicht der LH Düsseldorf besteht hier derzeit kein weiterer Handlungs- oder Sanierungsbedarf. Die Erstellung eines Statusberichtes ist von Seiten der Wasserwerke beabsichtigt. In diesem Zusammenhang sind weitere Gespräche mit den Stadtwerken Düsseldorf AG vereinbart.
Stadt Düsseldorf Mauer Kaiserswerth	k.A.	/	Keine Änderungen zum Sachstand seit 2022. Die Notsicherung der Hochwasserschutzmauer in Kaiserswerth wurde in 2021 umgesetzt und vollzogen. Langfristig besteht Sanierungsbedarf, die Umsetzung ist jedoch schwierig, da die Mauer teilweise auch Außenwand der vorhandenen Gebäude ist.
Stadt Duisburg Ruhrort	/	/	Seitens der Stadt Duisburg wurden im Sachstandsbericht von 2022 die Hochwasserschutzanlagen "Deich Meiderich" und "Rückstaudeiche Ruhr" hinsichtlich ihrer Standsicherheit, den allgemein anerkannten Regeln der Technik und des Schutzniveaus gegenüber dem BHQ2004 als untersuchungsbedürftig eingestuft. Die Untersuchungen wurden durchgeführt, ein Bericht hierzu liegt noch nicht vor.
DV Bislich Landesgrenze Mauer Uniquema	/	/	Der Sanierungsbedarf für den untersuchungsbedürftigen Mauerabschnitt "Uniquema" in Emmerich am Rhein wird derzeit ermittelt. Es sind geotechnische und statische Untersuchungen sowie Vermessungen vorgesehen. Im November 2023 hat ein Abstimmungstermin dazu stattgefunden. Dringender Sanierungsbedarf wurde auf den jährlichen Deichschauungen bislang nicht festgestellt. Der Zeitraum für die Untersuchungen ist noch zu konkretisieren.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Belastbarkeit Umsetzbarkeit	Begründung	Umsetzung geplant bis
Maßnahmen nach Planfeststellung mit belastbarer Zeitschiene für die Umsetzung			
linksrheinisch			
DV Uedesheim Deichsanierung "Am Reckberg"		Verzögerung wegen Untersuchungen Archäologie und KDB sowie offener Grunderwerb. Umsetzung begonnen, läuft voraussichtlich bis Ende 2025.	2025
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Wallach		Umsetzung der Maßnahme seit Mitte 2023. Vsl. Fertigstellung unverändert in 2028.	2028
DV Xanten-Kleve Kläranlage Lüttigen bis Wardt (Gut Grind)		Maßnahme seit September 2022 in Umsetzung. Fertigstellung unverändert in 2024 erwartet.	2024
rechtsrheinisch			
Stadt Monheim Monheim Rheinuferstraße		Grundlagen für Ausführungsplanung müssen aktualisiert werden. Vergabe Bauleistung offen, Maßnahme grundsätzlich umsetzbar, vsl. in 2027.	2027
BRW Rückstaudeich Itter		Baubeginn erfolgte in April 2024. Fertigstellung vsl. unverändert in 2024.	2024
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Benrath, Im Diepental		Ausführungsplanung weiterhin in Bearbeitung wegen hoher Komplexität des mobilen zweireihigen Hochwasserschutzes, Vergabe Bauleistung offen, Maßnahme grundsätzlich umsetzbar, vsl. in 2027.	2027
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 1. Bereich		Vergabeverfahren für 1.+2. Bereich aufgehoben. Derzeit Überarbeitung von Ausführungsplanung und Vergabeunterlagen. Erneute Ausschreibung in 2024. Fertigstellung vsl. 2027.	2027
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 2. Bereich		Vergabeverfahren für 1.+2. Bereich aufgehoben. Derzeit Überarbeitung von Ausführungsplanung und Vergabeunterlagen. Erneute Ausschreibung in 2024. Fertigstellung vsl. 2027.	2027
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 3. Bereich		Derzeit in Ausführungsplanung. Umsetzung im Anschluss an Ortslage Himmelgeist 1. + 2. Bereich geplant. Fertigstellung vsl. in 2028.	2028
Stadt Duisburg Deichsanierung Homberg		Planfeststellungsbeschluss vom 07.12.2023 ist rechtskräftig. Vorgezogene Herstellung einer Auflastberme noch in 2024 geplant.	2030
DV Bislich Landesgrenze Rees, 2. PA		Baubeginn erfolgte im 3. Quartal 2023. Laut Bauzeitenplan vorzeitige Fertigstellung des Hochwasserschutzes vsl. in 2025 (Steckbrief: 2028).	2028 (2025)
Maßnahmen mit belastbarer Zeitschiene für (abgeschlossene) Planfeststellung und Umsetzung			
linksrheinisch			
DV Xanten-Kleve / DV Kleve Landesgrenze Griethausen bis Schleuse Brien, Schleuse Brien		Planfeststellungsverfahren in Bearbeitung mit Abschluss vsl. in 2024.	2030
rechtsrheinisch			
Stadt Duisburg Sperrwerk Marienort		Plangenehmigung vom 16.05.2024 rechtskräftig. Weitere Leistungen für Ausführungsplanung können erst nach Ratsbeschluss der Stadt vergeben werden. Fertigstellung vsl. in 2029.	2029
Emscher-Genossenschaft Rheideich Beeckerwerth, Auflastfilter und Deichverteidigungswege (ehem. Beeckerwerther Hs. Knipp-Str.-Rhöndorfer Str. und Kläranlage Alte Emscher/Alsum u. Beeckerwerth)		Planfeststellungsverfahren eröffnet, PFB kann vsl. Anfang 2025 erteilt und die Maßnahme dann zeitnah umgesetzt werden, da die Baumaßnahmen (Herstellung Auflastbermen) nicht sehr komplex sind.	2026

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Belastbarkeit Umsetzbarkeit	Begründung	Umsetzung geplant bis
Maßnahmen mit belastbarer Zeitschiene für (abgeschlossene) Planfeststellung und Umsetzung			
rechtsrheinisch			
DV Bislich Landesgrenze Bislich 4. PA		Bewertung von Rückverlegungsvarianten als Folge OVG-Urteil ist erfolgt. Planfeststellungsbeschluss in Bearbeitung bis vsl. 2024. Prognostizierte Bauzeit hat sich leicht verlängert.	2028
DV Bislich Landesgrenze Rees, 3. PA		Planfeststellungsbeschluss am 26.03.2024 erteilt, jedoch zwei Klagen anhängig. Vsl. frühere Fertigstellung als im FDS 2023 benannt.	2028
Maßnahmen mit nicht belastbarer Zeitschiene			
linksrheinisch			
DV Dormagen-Zons Große Lösung Abschnitte 1 bis 8 inkl. Leitdeichkopf		anhängige Feststellungsklage des DV gegen BR, sehr komplexe Maßnahme, derzeit Synopse durch den DV in finaler Bearbeitung, weitere Verzögerungen sind zu erwarten.	/
DV Dormagen-Zons Flügeldeich / Leitdeich Dormagen-Zons (Abschnitt 9)		s.o., Maßnahme erst nach Planfeststellung „Große Lösung Abschnitte 1 bis 8 inkl. Leitdeichkopf“	/
Stadt Neuss Hafenmauer		Die Gesamtmaßnahme soll zukünftig durch die Errichtung eines Hochwassersperrwerks im Neusser Hafen substituiert werden.	/
DV Friemersheim Deichsanierung Krefeld-Uerdingen (Bayer-Deich)		Fertigstellung der Genehmigungsplanung vsl. Ende 2025. Verfahrenseröffnung nach derzeitiger Zeitplanung erst im Laufe 2028 möglich.	/
DV Friemersheim Deichsanierung Baerl bis Gerdtweg		Fertigstellung der Genehmigungsplanung vsl. Mitte 2025. Verfahrenseröffnung nach derzeitiger Zeitplanung erst Anfang 2027 möglich.	/
DV Duisburg-Xanten Polder Orsoy Land (ehem. RHR im Orsoyer Rheinbogen inkl. Schleuse Ossenberg)		Einstufung aufgrund Poldermaßnahme, Planfeststellungsverfahren in 2022 eröffnet, Nachbearbeitung vers. Unterlagen erforderlich. Nach Vorlage Fortsetzung des PFV bis vsl. Ende 2025.	/
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Birten		Eröffnung des Verfahrens verzögert sich aufgrund fehlerhafter Planungsgrundlagen, vsl. im 3. Quartal 2024. Nach Beteiligung und Erörterungstermin ist Umsetzbarkeit konkreter einschätzbar.	/
DV Duisburg-Xanten Oberstromige Anbindung Xantener Altrhein		Planungen ausgesetzt, da vorab seitens MUNV neue Machbarkeitsstudie beabsichtigt.	/
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Baerl-Orsoy* *(4 untersuchte Anlagen in einer Maßnahme)		Weiterhin Verzögerungen aufgrund OVG-Urteil, erforderlichem GW-Modell, mögl. Umlanungen und weiteren Planungsunsicherheiten.	/
DV Xanten-Kleve Hof Knollenkamp - Brücke Emmerich		Verfahrensseitige Verzögerungen im FDS 2023. Erneute Offenlage Mitte 2024 und Fortsetzung des Verfahrens bis Ende 2025 vorgesehen.	/
rechtsrheinisch			
Stadt Monheim Ausgleich Fehlhöhen Monheimer Straße (Baumberger Deich) und Marina Greisbachsee		Neu im Fahrplan Deichsanierung aufgenommen. Eröffnung PFV vsl. nicht vor 2028 möglich.	/
Stadt Düsseldorf Sanierung Himmelgeister Rheinbogen		Verzögerungen aufgrund OVG-Urteil. Derzeit Bewertung möglicher Rückverlegungsvarianten. Vorlage Bewertungsmatrix vsl. Mitte 2024.	/

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Belastbarkeit Umsetzbarkeit	Begründung	Umsetzung geplant bis
Maßnahmen mit nicht belastbarer Zeitschiene			
rechtsrheinisch			
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Lohausen		Bewertung möglicher Rückverlegungsvarianten als Folge OVG-Urteil ist erfolgt. Planfeststellungsverfahren kann Anfang 2025 eröffnet werden.	/
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Kaiserswerth (Burgallee/ An St. Swibert)		Mangelnder Planungsfortschritt, erf. Retentionsraum muss vorweg an anderer Stelle geschaffen werden.	/
Stadt Duisburg Neuenkamp		Entwurfs- u. Genehmigungsplanung in Bearbeitung, Verfahrensbeginn aufgrund Priorisierung bis 2025 zurückgestellt.	/
Stadt Duisburg Laar/Beeckerwerth		Entwurfs- u. Genehmigungsplanung in Bearbeitung, Verfahrensbeginn aufgrund Priorisierung bis 2025 zurückgestellt.	/
Stadt Duisburg Rückstaudeiche Anger		Mangelnder Planungsfortschritt, Vergabe von Ing.-Leistungen und Planungsbeginn ab Mitte 2025.	/
DV Mehrum Deichsanierung Götterswickerhamm (Mehrum 3)		Zielsetzungen im Fahrplan Deichsanierung verfehlt. Maßnahme muss neu platziert werden. Verfahrensbeginn ab Mitte 2027 möglich.	/
DV Bislich Landesgrenze Bislich 5. PA		Erarbeitung einer Vorzugsvariante mit Rückverlegungsvarianten als Folge OVG-Urteil ist erfolgt. Verfahrensbeginn aufgrund Priorisierung bis 2026 zurückgestellt.	/
DV Bislich Landesgrenze RHR Lohrwardt		Besondere Herausforderung, da Poldermaßnahme, sehr komplexe Maßnahme, derzeit kein wesentlicher Planungsfortschritt bei der Vorplanung.	/
DV Bislich Landesgrenze Haffen-Mehr 5. u. 7. PA		sehr komplexe Maßnahme, daher langsamer Planungsfortschritt, Verfahrensbeginn ab Mitte 2026 möglich..	/
DV Bislich Landesgrenze Rees, 8. PA		Bestandserfassung und Grundlagenermittlung, kein wesentlicher Planungsfortschritt	/

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Belastbarkeit Umsetzbarkeit	Begründung	Umsetzung geplant bis
Anlagen mit Untersuchungsbedarf			
linksrheinisch			
Neue Deichschau Heerdt Löricker Deich		Derzeit Überprüfung der Standsicherheit. Es wird vsl. kein Sanierungsbedarf bestehen.	/
Stadt Neuss Rheindeich Neuss		Fehlhöhen aus Vermessung bekannt. Weitere Untersuchungen laufen.	/
rechtsrheinisch			
Stadt Düsseldorf Hamm/Volmerswerth		Teilsanierung der Mauer im Abschnitt Hamm begonnen. Für beide Abschnitte wurden Untersuchungen für Statusbericht Teil A durchgeführt. Ergebnisse offen.	/
Stadt Düsseldorf Flehe		Machbarkeitsstudie in 2010 erfolgt, bislang jedoch keine weiteren Untersuchungen.	/
Stadt Düsseldorf Mauer Kaiserwerth		Notsicherung der Hochwasserschutzmauer wurde in 2021 umgesetzt. Langfristig besteht Sanierungsbedarf, aktuell keinen neuen Untersuchungen vorgesehen.	/
Stadt Duisburg Ruhrort		Untersuchungen wurden durchgeführt, abschließender Bericht liegt noch nicht vor.	/
DV Bislich Landesgrenze Mauer Uniquema		Zeitraum für Untersuchungen ist noch zu konkretisieren.	/
Bereits umgesetzte Maßnahmen			
linksrheinisch			
Stadt Krefeld Hochwasserschutz Uerdingen II		Maßnahme abgeschlossen. Stadt Krefeld wurde aus der Hochwasserschutzpflicht entlassen.	2023
DV Xanten-Kleve Mauer Grieth - Hof Knollenkamp		Maßnahme abgeschlossen	2018
DV Xanten-Kleve Rheinbrücke Emmerich bis Altrhein-Schöpfwerk bei Griethausen		Hochwasserschutz hergestellt, Fischdurchgängigkeit noch nicht	2021
rechtsrheinisch			
Stadt Duisburg Marientorschleuse (redundanter Verschluss)		Maßnahme abgeschlossen	2016
duisport Duisburger Häfen AG Parallelhafen III - 1. / 2. / 3. BA		Maßnahme abgeschlossen	2022
DV Bislich Landesgrenze Rees, 4. PA		Maßnahme abgeschlossen	2021
Planfeststellung erfolgt (Datum) Planfeststellung in Arbeit Maßnahme vor Verfahrenseröffnung untersuchungsbedürftige Anlage			